

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2022

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt |
| Beginn: | 17:03 Uhr |
| Ende: | 20:57 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ausschusses: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ausschusses: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Stadtratsvorsitzender: | Herr Panse |
| Schriftführer/in: |  |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Oberbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 12.10.2022 | |
| 4. | Aktuelle Stunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen | |
| 5.1. | Verlängerung Amtszeit der Mitglieder des Beteiligungsrates Einr.: Oberbürgermeister | 2008/22 |

| | | |
|--------|---|----------------|
| 5.2. | Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine Einr.: Fraktion CDU | 2010/22 |
| 5.3. | Preis des Semestertickets angemessen halten Einr.: Fraktion DIE LINKE; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 2072/22 |
| 6. | Entscheidungsvorlagen | |
| 6.1. | Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Linderbach Einr.: Oberbürgermeister | 0451/22 |
| 6.1.1. | Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 0451/22 - Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Linderbach Einr. : Ortsteilbürgermeister Linderbach | 1729/22 |
| 6.2. | Einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt, südlich der Leipziger Straße" - Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister | 1006/22 |
| 6.2.1. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1006/22 - Einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt, südlich der Leipziger Straße" - Aufstellungsbeschluss Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 2011/22 |
| 6.2.2. | Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1006/22 - Einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt, südlich der Leipziger Straße" - Aufstellungsbeschluss Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 2031/22 |
| 6.3. | Aufstellen von Hundetütenspendern im Erfurter Stadtgebiet und in Grünanlagen Einr.: Fraktion AfD | 1068/22 |
| 6.4. | Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 1083/22 |

| | | |
|--------|---|----------------|
| 6.4.1. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 1131/22 |
| 6.4.2. | Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion SPD | 1216/22 |
| 6.5. | 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte Einr.: Oberbürgermeister | 1088/22 |
| 6.6. | Städtische Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Anmeldung und Durchführungen von Versammlungen nach Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rahmen der Sondernutzung Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 1090/22 |
| 6.7. | Resolution des Erfurter Stadtrates wegen Sanktionen gegen Russland zum Schutz der heimischen Wirtschaft Einr.: Fraktion AfD | 1191/22 |
| 6.8. | Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessenen Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr" Einr.: Oberbürgermeister | 1204/22 |
| 6.9. | Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 1249/22 |
| 6.9.1. | Festlegung aus der nichtöffentl. Sitzung HAS vom 13.09.2022 - TOP 5.1. Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" (DS 1249) | 1624/22 |
| 6.10. | Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen Einr.: Fraktion AfD | 1252/22 |

| | | |
|---------|--|---------|
| 6.11. | Maßnahme zur Senkung des Stromverbrauchs Einr.: Fraktion AfD | 1270/22 |
| 6.12. | Grundstücksankauf zum Feuerwehrbedarfsplan Einr.: Fraktion SPD und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 1343/22 |
| 6.13. | Aufbau einer kommunalen Teilhabepanung (KTHP) für Menschen mit Behinderung (MmB) in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister | 1366/22 |
| 6.14. | Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638 Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich | 1381/22 |
| 6.15. | Varianteuntersuchung für "neue" Gewerbeflächen in Erfurt Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich | 1386/22 |
| 6.16. | SWE Stadtwerke Erfurt GmbH - Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Einr.: Oberbürgermeister | 1401/22 |
| 6.17. | Erfurter Wohnbaulandmodell - 1. Änderung Einr.: Oberbürgermeister | 1415/22 |
| 6.17.1. | Festlegung aus der Sitzung SBUKV zur Drucksache 1415/22 "Erfurter Baulandmodell - 1. Änderung" - angewandtes Berechnungstool der Angemessenheitsprüfung | 1824/22 |
| 6.18. | Erhaltung von Sprach-Kindergärten in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion CDU | 1424/22 |
| 6.18.1. | Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1424/22 - Erhaltung von Sprach-Kindergärten in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion SPD | 1536/22 |

| | | |
|-------|--|----------------|
| 6.19. | Erhöhung der Überlebenschancen von neuen Bäumen durch Verbesserung der Wachstumsvoraussetzungen Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 1445/22 |
| 6.20. | Einrichtung eines Online-Mängelmelders Einr.: Fraktion AfD | 1446/22 |
| 6.21. | Städtische Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 1487/22 |
| 6.22. | Bestellung der Jurymitglieder für den Stadtschreiber-Literaturpreis 2023 Einr.: Oberbürgermeister | 1504/22 |
| 6.23. | Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben - Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte auch bei städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 1542/22 |
| 6.24. | Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Gesundheits- und Sozialwesen: Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stoppen! Einr.: Fraktion AfD | 1551/22 |
| 6.25. | Deutsche Waffenlieferungen in Kriegsgebiete einstellen und stattdessen humanitäre Hilfe leisten Einr.: Fraktion AfD | 1553/22 |
| 6.26. | Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern! Einr.: Fraktion AfD | 1554/22 |
| 6.27. | Steigende Gas- und Strompreise in Erfurt - soziale Härten verhindern Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 1564/22 |
| 6.28. | Belebung & Unterstützung in der Erfurter Innenstadt - Marktstände Anger & Schlösserbrücke Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 1578/22 |

| | | |
|---------|--|----------------|
| 6.28.1. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1578/22 - Belegung & Unterstützung in der Erfurter Innenstadt - Marktstände Anger & Schlösserbrücke Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | 1690/22 |
| 6.29. | Geländererweiterung am Parkplatz Löberstraße / Rosengasse Einr.: Fraktion AfD | 1627/22 |
| 6.30. | Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 1672/22 |
| 6.31. | 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 Einr.: Oberbürgermeister | 1715/22 |
| 6.32. | Anhebung der Sachkostenpauschale in der Kindertagespflege Einr.: Fraktion SPD | 1724/22 |
| 6.32.1. | Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1724/22 - Anhebung der Sachkostenpauschale in der Kindertagespflege Einr.: Fraktion SPD | 1733/22 |
| 6.33. | Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 1734/22 |
| 6.34. | Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr Einr.: Fraktion AfD | 1834/22 |
| 6.35. | Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats Einr.: Fraktion AfD | 1836/22 |
| 6.36. | Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD | 1837/22 |

- | | | |
|---------|--|----------------|
| 6.37. | Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 1925/22 |
| 6.37.1. | Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1925/22 - Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 2032/22 |
| 6.38. | Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt | 1932/22 |
| 7. | Informationen | |
| 7.1. | Beteiligungsbericht 2022 der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister | 1400/22 |
| 7.2. | Berichterstattung über die Arbeit des Seniorenbeirates BE: Vorsitzender des Seniorenbeirates | |
| 7.3. | Sonstige Informationen | |

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, eröffnete in Vertretung des Oberbürgermeisters die 32. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die anwesenden Gäste. Besonders begrüßte Sie eine Gruppe von Studierenden der Thüringer Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung Gotha, die der öffentlichen Stadtratssitzung zu Lehrzwecken von der Besuchertribüne aus folgte.

Anschließend bat Sie die Anwesenden, sich zum Zwecke einer Gedenkminute schweigend von ihren Sitzplätzen zu erheben. Gewürdigt wurden hierdurch:

1. **Herr Kurt Neumann, verstorben am 17.10.2022. Herr Neumann war von 1990 – 1994 Mitglied des Stadtrates und gehörte diesem von 1990-1992 als Mitglied der Fraktion CDU und von 1992-1994 als fraktionsloses Stadratsmitglied an.**
2. **Frau Edith Gottwald. Frau Gottwald wurde mit Beginn der Einführung der Ortsteilverfassung 2009 im Ortsteil Johannesplatz zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt und hatte dieses Amt bis 2019 inne. Darüber hinaus engagierte sich Frau Gottwald in vielfältiger Weise ehrenamtlich in der Landeshauptstadt.**

Hierauf dankte die Bürgermeisterin den Anwesenden und übergab die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrats, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36

Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 41 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend sprach er allen Mitgliedern des Stadtrates, welche seit der letzten regulären Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, im Namen des Gremiums Glückwünsche aus.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium über die zu beachtenden Änderungen der Tagesordnung der laufenden Sitzung.

Er informierte das Gremium darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch den Einreicher vertagt wurden:

TOP 6.4 - Drucksache 1083/22

Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt

TOP 6.9 - Drucksache 1249/22

Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25"

TOP 6.14 - Drucksache 1381/22

Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638

TOP 6.18 - Drucksache 1424/22

Erhaltung von Sprach-Kindergärten in der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 6.33 - Drucksache 1734/22

Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen

Ferner wurde durch den Einreicher zurückgezogen:

TOP 6.28 - Drucksache 1578/22

Belegung & Unterstützung in der Erfurter Innenstadt - Marktstände Anger & Schlösserbrücke

Durch den Einreicher in die Ausschüsse verwiesen wurde:

TOP 6.30 - Drucksache 1672/22

Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer.

- ➔ Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) verwiesen.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass nachfolgender Tagesordnungspunkt zusätzlich aufgenommen und in der laufenden Sitzung beraten werden sollte:

TOP 5.1 - Drucksache 2008/22

Verlängerung Amtszeit der Mitglieder des Beteiligungsrates

Er informierte darüber, dass die Drucksache nicht fristwahrend eingereicht worden sei und somit zur Aufnahme als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung einer 2/3 Mehrheit bedürfe.

Da aus dem Gremium, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, nicht der Wunsch nach Begründung der Dringlichkeit geäußert wurde, rief dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 33 |
| Nein - Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | 3 |

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Dringlichkeit bestätigt wurde. Die Aufnahme der Drucksache auf die Tagesordnung erfolgte als Tagesordnungspunkt 5.1.

Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch Entscheidung des Hauptausschusses nach § 4 Abs. 4 GeschO vom 15.11.2022 zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss verwiesen wurden:

TOP 5.2 - Drucksache 2010/22

Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine. Die Drucksache wurde in den Hauptausschuss verwiesen.

TOP 5.3 - Drucksache 2072/22

Preis des Semestertickets angemessen halten. Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) verwiesen.

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2022 vereinbart wurde, folgende Wahlen gemeinsam, vorgezogen vor der Pause, durchzuführen:

TOP 6.35 - Drucksache 1836/22
Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

TOP 6.36 - Drucksache 1837/22
Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

TOP 6.37.1 - Drucksache 2032/22
hier: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in den Jugendhilfeausschuss

Ferner wurde vereinbart, folgende Tagesordnungspunkte vorgezogen zu behandeln:

TOP 7.2
Berichterstattung über die Arbeit des Seniorenbeirates.
➔ Aufruf dieses Tagesordnungspunktes nach abschließender Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.

TOP 6.31 - Drucksache 1715/22
1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026.
hier: Einbringungsrede des Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
➔ Vorgezogene Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nach der Pause.

Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen:

TOP 6.13 - Drucksache 1366/22
Aufbau einer kommunalen Teilhabeplanung (KTHP) für Menschen mit Behinderung (MmB) in der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 6.22 - Drucksache 1504/22
Bestellung der Jurymitglieder für den Stadtschreiber-Literaturpreis 2023

TOP 6.32 - Drucksache 1724/22
Anhebung der Sachkostenpauschale in der Kindertagespflege

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein verspätet eingereichter Sachantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucksache 1487/22 vorliege. Aufgrund der verfristeten Einreichung bedürfe dieser zur Aufnahme auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Sitzung eines positiven Votums des Stadtrates mit einfacher Mehrheit. Sodann rief der Stadtratsvorsitzende die entsprechende Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 10 |
| Nein - Stimmen: | 7 |
| Enthaltungen: | 16 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die notwendige einfache Mehrheit erreicht worden sei und die Drucksache unter dem Tagesordnungspunkt 6.21 mit aufgerufen werde.

Nachfolgend erkundigte sich der Vorsitzende des Stadtrates, ob es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung gäbe.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, beantragte in Vertretung des Oberbürgermeisters die Vertagung des TOP 6.11 - Drucksache 1270/22 - Maßnahme zur Senkung des Stromverbrauchs. Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Darstellung und führte an, dass die Zuständigkeit zur Behandlung des Themas durch den Stadtrat, aufgrund seiner Haushaltsrelevanz, nach dem Dafürhalten seiner Fraktion, vorliegend gegeben sei. Ferner sei bei anderen Beratungsgegenständen deutlich akuter die Frage nach deren Zugehörigkeit zum übertragenen Wirkungskreis aufzuwerfen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf:

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 32 |
| Nein - Stimmen: | 5 |
| Enthaltungen: | 0 |

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1270/22 vertagt.

Die Bürgermeisterin beantragte in Vertretung des Oberbürgermeisters die Vertagung des TOP 6.23 - Drucksache 1542/22 - Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben - Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte auch bei städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen. Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE) sprach sich gegen eine Vertagung der Drucksache aus.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 31 |
| Nein - Stimmen: | 5 |
| Enthaltungen: | 3 |

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1542/22 vertagt.

Die Bürgermeisterin beantragte in Vertretung des Oberbürgermeisters die Vertagung des TOP 6.24 - Drucksache 1551/22 - Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Gesundheits- und Sozialwesen: Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stoppen! Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Bürgermeisterin namens seiner Fraktion und führte aus, dass die örtliche Relevanz des Themas für die örtliche Gesundheitsvorsorge, nach seiner Auffassung, durchaus gegeben sei.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 33 |
| Nein - Stimmen: | 5 |
| Enthaltungen: | 1 |

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1551/22 vertagt.

Die Bürgermeisterin beantragte, in Vertretung des Oberbürgermeisters, die Vertagung des TOP 6.25 - Drucksache 1553/22 - Deutsche Waffenlieferungen in Kriegsgebiete einstellen und stattdessen humanitäre Hilfe leisten. Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Rechtsauffassung der Bürgermeisterin im Namen der Fraktion AfD und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 34 |
| Nein - Stimmen: | 5 |
| Enthaltungen: | 0 |

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1553/22 vertagt.

Die Bürgermeisterin beantragte, in Vertretung des Oberbürgermeisters, die Vertagung des TOP 6.26 - Drucksache 1554/22 - Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern! Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Bürgermeisterin und führte an, dass das Thema von Relevanz für die örtliche Daseinsfürsorge in der Landeshauptstadt Erfurt sei, woraus sich die Zuständigkeit des Stadtrates zur Behandlung ableite.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 34 |
| Nein - Stimmen: | 6 |
| Enthaltungen: | 0 |

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1554/22 vertagt.

Die Bürgermeisterin beantragte in Vertretung des Oberbürgermeisters die Vertagung des TOP 6.27 - Drucksache 1564/22 - Steigende Gas- und Strompreise in Erfurt - soziale Härten verhindern. Zur Begründung führte sie an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE) widersprach der Bürgermeisterin und führte aus, dass der Beschlusspunkt 03 der Drucksache bereits Gegenstand der Beschäftigung im zuständigen Ausschuss sei. Sie sei daher verwundert über die Rechtsauffassung der Verwaltung und spreche sich gegen den Antrag auf Vertagung aus.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 26 |
| Nein - Stimmen: | 7 |
| Enthaltungen: | 7 |

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1564/22 vertagt.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) beantragte die Vertagung des TOP 6.6 - Drucksache 1090/22 - Städtische Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Anmeldung und Durchführungen von Versammlungen nach Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rahmen der Sondernutzung. Das in der Drucksache tangierte Rechtsgebiet Versammlungsrecht sei eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises und unterliege damit ebenfalls nicht der Zuständigkeit des Stadtrates.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE) widersprach der Auffassung von Herrn Möller und argumentierte, dass durch die Drucksache lediglich der Stellenplan, jedoch nicht der Vollzug der einschlägigen Rechtsnormen im übertragenen Wirkungskreis berührt werde. Die Drucksache tangiere damit nur eigene Angelegenheiten, wodurch die Zuständigkeit des Stadtrates vorliegend gegeben sei.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 6 |
| Nein - Stimmen: | 30 |
| Enthaltungen: | 4 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Vertagung des TOP 6.6 nicht die notwendige Mehrheit erzielt habe.

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden wurden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 30 Minuten), je nach Ablauf der Sitzung, etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Hierauf stellte der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in geänderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 33 |
| Nein - Stimmen: | 5 |
| Enthaltungen: | 2 |

3. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 12.10.2022

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates vom 12.10.2022 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

genehmigt Ja 32 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

4. Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

5.1. Verlängerung Amtszeit der Mitglieder des Beteiligungsrates 2008/22 Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache informierte der Stadtratsvorsitzende darüber, dass die Drucksache in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2022 vorberaten und mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt worden sei.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss und sodann die Abstimmung aufrief. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

Die Amtszeit der Mitglieder des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Erfurt wird bis zum 31.Mai 2023 verlängert.

5.2. Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine 2010/22
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

5.3. Preis des Semestertickets angemessen halten 2072/22
Einr.: Fraktion DIE LINKE; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6. Entscheidungsvorlagen

6.1. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Linderbach 0451/22 Einr.: Oberbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt wurde nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.2 aufgerufen.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Stadtratsvorsitzende zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ortsteilrat Linderbach in seiner Sitzung vom 12.05.2022 die Entscheidungsvorlage abgelehnt (Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0). Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben habe die Drucksache in seiner Sitzung am 13.07.2022 mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen bestätigt. Weiterhin informierte der Stadtratsvorsitzende darüber, dass ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach in Drucksache 1729/22 vorliege, welcher die Errichtung einer Parkfläche anstatt einer öffentlichen Ausschreibung des Grundstücks intendiere. Der Stadtrat habe die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 28.09.2022 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen. Dieser habe in seiner Sitzung am 11.10.2022 die Drucksache in der geänderten Fassung des Antrags des Ortsteilbürgermeisters mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt. Mit Datum vom 15.11.2022 wurde den Stadtratsmitgliedern und dem Ortsteilbürgermeister eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters übermittelt. Ergänzend wies der Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass für den Fall der Annahme des Änderungsantrages die redaktionelle Änderung des Titels der Drucksache vorgeschlagen werde. Dieser solle dann lauten: »Grundstücksverkehr – Verzicht auf öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Linderbach Flur 4, Flurstück 246/1«.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnete sodann die Beratung und erteilte dem Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Linderbach das Wort.

Herr Heider (Ortsteilbürgermeister Linderbach) warb für ein zustimmendes Votum zu seinem Änderungsantrag in Drucksache 1729/22. Im Ortsteil gäbe es nur sehr wenige Flächen, welche für parkende Autos zu Verfügung stünden. Eine entsprechende Umnutzung des in Rede stehenden Grundstücks könnte hier also entsprechende Abhilfe schaffen, zumal sich dies in unmittelbarer Nähe des Friedhofs befände, dessen Frequentierung ein entsprechendes PKW- und Besucheraufkommen mit sich bringe. Zudem sei es, nach seiner und der Auffassung des Ortsteilrates, kaum möglich, das betroffene Grundstück angemessen zu bebauen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach in Drucksache 1729/22 einschließlich der redaktionellen Änderung hinsichtlich des Titels der Drucksache auf.

Dieser wurde durch den Stadtrat mit Mehrheit beschlossen. Die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 0451/22 entfiel somit.

mit Änderungen beschlossen Ja 17 Nein 14 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr – Verzicht auf öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Linderbach Flur 4, Flurstück 246/1

01

Das Grundstück soll als Parkfläche für den Friedhof in Linderbach errichtet und umgenutzt werden.

**6.1.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 1729/22
0451/22 - Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Linderbach
Einr. : Ortsteilbürgermeister Linderbach**

bestätigt mit Änderungen Ja 17 Nein 14 Enthaltung 8 Befangen 0

**6.2. Einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt, südlich der Leipziger Straße" - Aufstellungsbeschluss 1006/22
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Entscheidungsvorlage in seiner Sitzung vom 11.10.2022 vorberaten und mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen bestätigt habe. Er informierte zudem über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2011/22. Dieser ergänze die Ursprungsdrucksache, im Falle seiner Annahme, um ein Planungsziel (Sicherung des prägenden Baumbestandes). Weiterhin läge ein Änderungsantrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2031/22 vor. Dieser ändere, im Falle seiner Annahme, ein Planungsziel hinsichtlich der Errichtung einer öffentlichen Grünfläche. Der Stadtratsvorsitzende teilte hierzu mit, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2022 nach § 4 Abs. 4 Geschäftsordnung entschieden habe, die Anträge der Fraktionen (Drucksachen 2011/22 und 2031/22), trotz fehlender Vorberatung, zur Behandlung im Stadtrat zuzulassen. Er fügte hinzu, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Stadtratsmitgliedern zu allen Anträgen vorlag und eröffnete anschließend die Beratung.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führte aus, dass der Bebauungsplan, nach ihrer Auffassung, viele erstrebenswerte Ziele ausweise. Ihrer Fraktion sei es jedoch wichtig,

das Leitziel des Baumschutzes nochmals explizit deutlich zu machen. Der Argumentation der Verwaltung, dass der Schutz der Bäume durch die Maßgaben der Baumschutzsatzung bereits hinreichend sichergestellt werde, könne sich ihre Fraktion, aufgrund bisheriger Erfahrungen, nicht vollumfänglich anschließen. Sie werbe daher um Zustimmung zum Änderungsantrag ihrer Fraktion. Zum Änderungsantrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2031/22 erklärte sie, dass ihre Fraktion zwar grundsätzlich mit dem Anliegen des Antrags sympathisiere, sich jedoch, aufgrund der in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführten Hinderungsgründe, enthalten werde.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) führte aus, dass es bereits im Jahr 2014 eine Initiative gegeben habe, welche es sich zum Ziel gesetzt habe, den Spielplatz auf der in Rede stehenden Fläche zu reaktivieren. Seinerzeit hätten jedoch keine Haushaltsmittel für die Realisierung dieses Anliegens disponiert werden können. Seine Fraktion begrüße die Bebauung des sogenannten Posthofes, jedoch sei hierdurch eine öffentlich genutzte Grünfläche entfallen. Ebenso seien die landschaftsprägenden Bäume vor Ort gefällt worden. Er betrachte die in der Drucksache 2031/22 benannte Fläche als prädestinierten Platz für eine öffentliche Grünfläche, auf welcher auch neue Bäume gepflanzt werden könnten und werbe daher um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, Herr Dr. Knoblich, erklärte, unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag von Herrn Perdelwitz, dass man das Ansinnen des Antrags der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt als wohlmeinend anerkenne. Jedoch schaffe die Verwaltung bereits an einem anderen Standort, welcher aus städtebaulicher Sicht geeigneter erscheine, eine neue öffentliche Grünfläche. Er halte den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt für inhaltlich nicht sinnvoll und nicht umsetzbar, weshalb er dessen Ablehnung empfehle.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend rief der Stadtratsvorsitzende zunächst die Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2011/22 auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 25 |
| Nein - Stimmen: | 10 |
| Enthaltungen: | 1 |

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2011/22 wurde mit Mehrheitsbeschluss des Stadtrates angenommen.

Sodann folgte die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2031/22.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 5 |
| Nein - Stimmen: | 28 |
| Enthaltungen: | 7 |

Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1006/22) in der durch den angenommenen Ergänzungsantrag (Drucksache 2011/22) geänderten Fassung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 11 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Bereich Krämpfervorstadt, südlich der Leipziger Straße, östlich der Stauffenbergallee, westlich der Halleschen Straße / Werner-Uhlworm-Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt" aufgestellt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage 2¹ - Geltungsbereich zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schutz und Entwicklung der bestehenden gründerzeitlichen Blockstrukturen in ihrer Nutzung und Raumstruktur durch

- Erhaltung des Gebietscharakters mit Sicherung und besonderem Schutz der Wohnnutzung
- Sicherung der Nutzungsmischung in Teilbereichen mit nicht störenden gewerblichen Nutzungen
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung der prägenden Baufluchten, Bautiefen und Überprüfung maßgeblicher rückwärtiger Bebauung.
- Ausschluss substantieller Nachverdichtung und störender Nutzungen in den Blockinnenbereichen zur Sicherung der Wohnqualität und rückwärtiger Grün- und Ruhebereiche
- Schaffung und Sicherung eines adäquaten Freiflächenanteils durch Neuordnung der Blockinnenbereiche und Begrenzung von Flächenversiegelung
- Ausschluss von wohngebietsunverträglichen offenen Stellplätzen in den Blockinnenbereichen
- Umsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung durch Begrünung über die geltende Begrünungssatzung hinaus, wie z.B. Dachbegrünungen
- bauliche Schließung der Blockecke Reißhausstraße / Geschwister-Scholl-Straße
- Prüfung inwieweit eine Quartiersgarage im Bestandsquartier auf vorhandenen Bau-

¹ Redkationelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

- lücken oder in Innenhöfen als Tiefgaragen oder geschlossene Parkpalette stadtbildverträglich zu integrieren ist
- Sicherung des prägenden Baumbestandes

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele der SA KRV420 "Innere Oststadt" im rechtsverbindlichen Teilbereich gebietsbezogen konkretisiert werden.

02

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

- 6.2.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1006/22 - Einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt, südlich der Leipziger Straße" - Aufstellungsbeschluss 2011/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

bestätigt Ja 25 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.2.2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1006/22 - Einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt, südlich der Leipziger Straße" - Aufstellungsbeschluss 2031/22
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

abgelehnt Ja 5 Nein 28 Enthaltung 7 Befangen 0

- 6.3. Aufstellen von Hundetütenspendern im Erfurter Stadtgebiet und in Grünanlagen 1068/22
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) in seiner Sitzung vom 06.10.2022 ablehnend votiert (Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0). Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Mühlmann (Fraktion AfD) das Wort, welcher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage warb. Er führte aus, dass die Aufstellung von Hundetütenspendern im öffentlichen Raum durch seine Fraktion als notwendig erachtet werde. So bestätige die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme selbst, dass das Phänomen des nicht beräumten Hundekots im Stadtgebiet ein hinreichend bekanntes

Problem sei. Aufgrund dieses Eingeständnisses erkenne man in seiner Fraktion einen entsprechenden Bedarf und erhalte den Antrag aufrecht.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

abgelehnt Ja 6 Nein 34 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.4. Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in 1083/22
 öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt
 Eindr.: Fraktion DIE LINKE.**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

**6.4.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Druck- 1131/22
 sache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Perio-
 denprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt
 Erfurt
 Eindr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

**6.4.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereit- 1216/22
 stellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentli-
 chen Einrichtungen der Stadt Erfurt
 Eindr.: Fraktion SPD**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.5. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache teilte der Vorsitzende des Stadtrates zunächst die Ergebnisse der Vorberatung mit. So habe die Mehrheit der Ortsteilräte die Drucksache bestätigt. Die Ortsteilräte Marbach, Büßleben und Dittelstedt hätten kein Votum abgegeben, während die Ortsteilräte Johannesplatz und Linderbach die Drucksache zur Kenntnis genommen hätten. Ablehnende Voten habe es nicht gegeben. In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2022 sei die Drucksache mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt worden.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss und sodann die Abstimmung aufrief. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte gemäß Anlage 1² wird beschlossen.

6.6. Städtische Beratungs- und Koordinierungsstelle für die 1090/22
Anmeldung und Durchführungen von Versammlungen
nach Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rah-
men der Sondernutzung
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Vorsitzende des Stadtrates teilte, nach Aufruf der Drucksache, zunächst das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) mit. Dieser habe in seiner Sitzung vom 06.10.2022 ablehnend votiert (Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1). Ferner stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Mitgliedern des Stadtrates vorlag und eröffnete anschließend die Beratung.

Herr Blechschmidt (Fraktion DIE LINKE) erläuterte die inhaltlichen Hintergründe, die seine Fraktion seinerzeit bewegt hätten, die Drucksache einzubringen. So seien mehrfach Beschwerden an die Mitglieder seiner Fraktion von Bürgerinnen und Bürgern herangetragen worden, welche Hemmnisse bei der Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen beklagt hätten. Da man fraktionsintern mittlerweile zu der Überzeugung gelangt sei, dass der Antrag in seiner vorliegenden Form das ursprünglich intendierte Ziel nicht getroffen

² Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

habe, ziehe seine Fraktion diesen nunmehr zurück. Bezugnehmend auf die zugrunde liegende Thematik werde kurz- bzw. mittelfristig ein neuer Antrag seiner Fraktion folgen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass die einreichende Fraktion die Drucksache zurückgezogen habe und sich eine weitere Behandlung der Drucksache 1090/22 folglich erübrige. Er schloss daraufhin die Beratung zum Tagesordnungspunkt.

zurückgezogen

**6.7. Resolution des Erfurter Stadtrates wegen Sanktionen 1191/22
gegen Russland zum Schutz der heimischen Wirtschaft
Einr.: Fraktion AfD**

Der Stadtratsvorsitzende informierte nach Aufruf der Drucksache zunächst darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 02.08.2022 vorberaten und mit 0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt habe. In der Stadtratssitzung am 28.09.2022 sei die Behandlung der Drucksache durch einen Mehrheitsbeschluss des Stadtrates vertagt worden.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen angezeigt, sodass dieser die Beratung wieder schloss und sodann die Abstimmung aufrief. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

abgelehnt Ja 6 Nein 34 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.8. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Städteinitiative 1204/22
"Lebenswerte Städte durch angemessenen Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtrträglicheren Verkehr"
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, rief die Drucksache auf und gab zunächst bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2022 vorberaten und mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt habe. Hierauf eröffnete er die Beratung.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußerte die Überzeugung, dass Maßnahmen im Bereich der Mobilitätsregulierung grundsätzlich notwendig seien, um die Erreichung von Klimazielen bewerkstelligen zu können. Bei einigen denkbaren Maßnahmen sei die Landeshauptstadt Erfurt jedoch abhängig von den Vorgaben höherrangiger Rechtsvorschriften, wie etwa der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dies betreffe u. a. auch die Anordnung von einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den fließenden Verkehr innerhalb geschlossener Ortslagen. Es habe in den letzten Jahren u. a. verstärkt Debatten über die Sinnhaftigkeit von Anordnungen einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für bestimmte Bereiche, beispielsweise im Umfeld von Schulen oder Kindergärten, gegeben. Hier habe

zwar vor allem das Argument der möglichen Steigerung der Sicherheit im Vordergrund gestanden, jedoch halte ihre Fraktion die Anordnung von Tempo 30 auch für eine sinnvolle Klima- und Lärmschutzmaßnahme. In diesem Zusammenhang begrüße ihre Fraktion den angedachten Beitritt der Landeshauptstadt zur Städteinitiative »Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr«, da dies dazu führe, dass sich das Paradigma ändere und Tempo 30 grundsätzlich zur Regel werde, wobei die Anordnung von Tempo 50 in Einzelfällen weiterhin möglich bleibe. Sie sei der Überzeugung, dass der Beitritt und die daraus folgenden Konsequenzen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt weiter steigern werde. Ferner sei dies ein wichtiges politisches Signal an die Bundespolitik. Aus diesem Grund werbe sie um Zustimmung zur Drucksache des Oberbürgermeisters.

Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE) gab an, dass auch ihre Fraktion den Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zu der in Rede stehenden Initiative begrüße. Im Vorfeld habe es eine konstruktive und intensive Debatte im zuständigen Ausschuss gegeben, in deren Verlauf das Votum der Mehrheit letztendlich zugunsten des Beitritts ausgefallen sei. Auch in ihrer Fraktion sei man der Überzeugung, dass sich hieraus eine Steigerung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Erfurts ergeben werde. Zudem würde hierdurch auch den Interessen der zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden Rechnung getragen.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) erklärte, dass auch seine Fraktion dem Beitritt zustimmen werde; jedoch seien die Inhalte der Wortbeiträge der beiden Vorrednerinnen nicht Gegenstand des Beschlussvorschlags. Es sei nicht Anliegen der Initiative eine Umkehr des Paradigmas einer Höchstgeschwindigkeit vom 50 km/h auf 30 km/h im fließenden Verkehr in geschlossenen Ortslagen herbeizuführen. Angestrebt werde lediglich die Ausweitung der Anordnungsmöglichkeiten von Tempo-30-Zonen. Es solle den Städten und ihren Ortsteilen, welche am besten über ihre örtlichen Bedürfnisse Kenntnis erlangen könnten, künftig gezielter möglich werden, sachgerechte und gewünschte Regulierungen des fließenden Verkehrs vorzunehmen. Dies sei die eigentliche Intention der Städteinitiative.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) führte aus, dass an seine Fraktion des Öfteren Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern herangetragen würden, welche eine zunehmende PKW-Unfreundlichkeit in der Landeshauptstadt Erfurt beklagten. Der Hauptkritikpunkt seiner Fraktion sei jedoch, dass auch in diesem Falle keine klare Abgrenzung im Bereich der Zuständigkeiten des Stadtrates vorgenommen werde. Nach seiner Auffassung handele es sich vorliegend um eine Obliegenheit, die dem übertragenen Wirkungsbereich zuzurechnen sei und für die der Stadtrat folglich unzuständig wäre. Dies ergebe sich aus § 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustÜVTH). Er könne keine stringente Linie in der Vorgehensweise der Mehrheit des Stadtrates hinsichtlich dessen erkennen, was im Stadtrat zur Behandlung zugelassen werde und was nicht. Sollte die Drucksache angenommen werden, müsste der Stadtratsbeschluss, nach seiner Auffassung, durch den Oberbürgermeister beanstandet werden.

Herr Panse (Vorsitzender des Stadtrates) wies darauf hin, dass der Stadtrat der geänderten Fassung der Tagesordnung mit Mehrheit zugestimmt habe. Er fügte hinzu, dass es der Fraktion AfD freigestanden hätte, weitere Änderungsanträge zu stellen.

Herr Henkel (Ortsteilbürgermeister Kerspleben) erläuterte, dass die Straßen in den ländlich geprägten Ortsteilen zumeist Landstraßen mit entsprechendem Verkehrsaufkommen seien. Er selbst habe große Mühen bei der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Ortslage Töttleben gehabt. Folglich wäre es aus seiner Sicht zu begrüßen, wenn der Stadtrat den Beitritt zur Städteinitiative »Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr« beschließen würde. Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften würde, nach seinem Dafürhalten, maßgeblich zur Erhöhung der Sicherheit für Kinder, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit körperlichen Einschränkungen beitragen. Ferner würde dies, aus seiner Sicht, die Erfolgchancen für die angedachte Einrichtung einer Zone mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Ortsteil Kerspleben steigern.

Der Stadtratsvorsitzende stellte klar, dass in der gegenwärtig geführten Debatte lediglich der Beitritt zu einer Initiative in Frage stehe, jedoch keine konkreten Einzelmaßnahmen. Er bat um Beachtung dieses Umstandes, womit auch die Zuständigkeit des Stadtrates begründet werde.

Herr Poloczek-Becher (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) schloss sich den Ausführungen von Herrn Hose an. Es sei nicht das Ziel der Initiative eine weitere Reduzierung des PKW-Individualverkehrs herbeizuführen, sondern die Möglichkeiten zur sinnvollen Anordnung von Tempo 30 zu erweitern, was bisher nicht hinreichend möglich gewesen sei. Es müsse jedoch in jedem Fall darauf geachtet werden, dass der Verkehr fließend gehalten werde und auch der Öffentliche Personennahverkehr nicht beeinträchtigt werde. Dementsprechend sollte eine Anordnung nur dort erfolgen, wo eine tatsächliche Notwendigkeit vorliege.

Herr Warnecke (Fraktion SPD) stellte fest, dass die Zustimmung des Stadtrates zum Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt erforderlich sei. Die sachliche Zuständigkeit des Gremiums sehe er folglich als gegeben an. Seine Fraktion werde der Drucksache zustimmen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 30 Nein 7 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Die Landeshauptstadt Erfurt schließt sich den Forderungen der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr" (Anlage1)³ an.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Beitritt gegenüber der Geschäftsstelle der Initiative zu erklären.

- 6.9. Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung 1249/22
"Machbarkeit BUGA 25"
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Fraktion
Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.9.1. Festlegung aus der nichtöffentl. Sitzung HAS vom 13.09.2022 - TOP 5.1. Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung "Machbarkeit BUGA 25" (DS 1249) 1624/22

vertagt

- 6.10. Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen 1252/22
Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV). Dieser habe die Vorlage in seiner Sitzung am 06.09.2022 mit 1 Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Überdies stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung allen Stadtratsmitgliedern vorlag.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) das Wort, welcher um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion warb. Er legte dar, dass er es zwar für wahrscheinlich halte, dass der Antrag seiner Fraktion keine Mehrheit finden werde, seine Fraktion diesen jedoch nicht zurückziehe, da man von der Bedeutung des zugrundeliegenden Anliegens überzeugt sei. In einer potentiellen Ablehnung des von ihm als sachlich richtig empfundenen Antrags durch eine Mehrheit des Stadtrates könne er ledig-

³ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

lich eine sachfremde politische Standortbestimmung erkennen. Aus seiner Sicht sei es ein Gebot der Vernunft Kinder auf kommunalen Spielplätzen vor starker Sonneneinstrahlung zu schützen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Konsequenzen, die starke Sonneneinstrahlung für den menschlichen Körper und besonders für Kinder mit sich bringen würde. Die Argumentation der Stellungnahme der Verwaltung, dass die Sicherheitsanforderungen für das angedachte Vorhaben zu hoch seien und ferner keiner Ressourcen zur Verfügung stünden, sei aus seiner Sicht unzutreffend.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) kritisierte die Argumentation von Herrn Möller. Er werte diese als populistisch, zumal die Fraktion AfD nicht die erste Stadtratsfraktion sei, welche das Thema Verschattung auf Spielplätzen in den Blick genommen habe. Zwar teile seine Fraktion das Unverständnis über die stetig wiederkehrende Begründung der Verwaltung, dass keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Jedoch sei es eine Tatsache, dass derzeit neue Spielplätze nicht geplant werden könnten, da das fachlich qualifizierte Personal fehle. Die Erteilung neuer Aufträge an die Verwaltung würde diese Situation weiter verschärfen. Weiterhin sei Beschlusspunkt 03 der Vorlage bereits in Umsetzung begriffen, da die Neupflanzung von Bäumen bereits Bestandteil der Anlage neuer Spielplätze sei. Ferner werde in der Stellungnahme der Verwaltung nicht ausgeführt, dass jede Verschattungsoption ein Sicherheitsrisiko darstelle. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass Anlagen, wie etwa Sonnensegel, der besonderen stetigen Überwachung und Instandhaltung bedürften. Im Übrigen sichere die Verwaltung zu, entsprechende Möglichkeiten im Einzelfall für die kommunalen Kinderspielplätze zu überprüfen. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen, jedoch nicht, weil man nicht von der Relevanz des Themas überzeugt sei, sondern weil man diesen für populistisch und oberflächlich halte. Ferner störe er sich daran, dass in der Sache im Vorfeld keine inhaltliche Debatte in den Ausschüssen geführt worden sei.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) widersprach den Ausführungen von Herrn Hose und betonte nochmals die Wichtigkeit, die seine Fraktion der Verwirklichung des Anliegens beimesse. Er wandte sich explizit gegen das Argument, dass man dem Antrag seiner Fraktion nicht zustimmen solle, weil die notwendigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stünden. Nach dieser Maßgabe dürfte der Stadtrat, aus seiner Sicht, zahlreichen Drucksachen keine Zustimmung erteilen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf.

Vereinbarungsgemäß (siehe Tagesordnungspunkt 2) wurde die Sitzung mit den Tagesordnungspunkten 6.35, 6.36 und 6.37.1, welche Wahlen betreffen, fortgesetzt.

abgelehnt Ja 6 Nein 34 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften prüft welche Grundstücke für die möglichen Zusammenschlüsse und Erweiterungen von Freiwilligen Feuerwehren und Löschgruppen gemäß Drucksache 1409/21 in Frage kommen.

02

Im Einvernehmen mit den betroffenen Ortsteilen und Verbänden der Freiwilligen Feuerwehren oder Löschgruppen erfolgt der Grundstücksankauf so bald ein geeignetes Grundstück gefunden wurde. Die Finanzierung erfolgt über die HHST. 88000 93200.

03

Die zuständigen Ausschüsse werden über die Umsetzung informiert.

- 6.13. **Aufbau einer kommunalen Teilhabeplanung (KTHP) für Menschen mit Behinderung (MmB) in der Landeshauptstadt Erfurt** 1366/22
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) am 03.11.2022. Der Ausschuss bestätigte die Drucksache mit 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Aufbau einer kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Erfurt wird auf Grundlage des zusammengefassten Konzeptes gemäß Anlage 1⁴ beschlossen.

⁴ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt.

6.14. Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638 1381/22
Eintr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.15. Variantenuntersuchung für "neue" Gewerbeflächen in 1386/22
Erfurt
Eintr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst darüber dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2022 vorberaten und mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt habe. Er stellte fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung allen Stadtratsmitgliedern vorlag.

Herr Müller (Mitglied des Ortsteilrates Urbich), dem einvernehmlich trotz der Anwesenheit des Ortsteilbürgermeisters das Rederecht erteilt wurde, führte aus, dass im Vorfeld der Entscheidungsfindung zum Gewerbegebiet URB 638 seiner Ansicht nach eine fehlerhafte Variantenuntersuchung durchgeführt worden sei, welche den Standort Urbich fälschlicherweise als einzig geeigneten Standort zur Gewerbeansiedlung ausgewiesen habe. Der Ortsteilrat fordere eine neuerliche Durchführung der Variantenuntersuchung, da im Rahmen der ersten Untersuchung weder alle in Betracht zu ziehenden Flächentypen (u. a. auch Brachflächen) hinreichend gewürdigt worden, noch alle nach dem Baugesetzbuch (BauGB) normierten Erfordernisse hinreichend beachtet worden seien. Zum Beschlusspunkt 04 des Antrags in Drucksache 1386/22 teilte er mit, dass dieser zurückgezogen werde, da eine inhaltliche Doppelung mit dem in der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022 beschlossenen Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 1217/22) gegeben sei.

Herr Fitzenreiter (Ortsteilbürgermeister Urbich) ergänzte, dass es ein Kernanliegen seines Antrags sei, wertvolle Agrarflächen zu erhalten. Dies sei in Anbetracht der gegenwärtigen geopolitischen Situation angezeigt. Die Ausweisung von Gewerbeflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sei nicht mehr zeitgemäß und im vorliegenden Einzelfall auch nicht alternativlos. Er warb um Zustimmung zu seinem Antrag.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) stimmte Herrn Fitzenreiter dahingehend zu, dass man über den Gewerbestandort URB 638 grundsätzlich streiten könne. Den Vorwurf der Parteilichkeit der vorausgegangenen Untersuchungen wies er zurück; dieses Argument sei bereits in zahlreichen Veranstaltungen und Beratungen widerlegt worden. Der Antrag sei aus seiner Sicht entbehrlich und seine Fraktion werde ihn ablehnen. Zwar respektiere er den engagierten Einsatz des Ortsteilbürgermeisters gegen den Bau des Gewerbegebietes URB 638, jedoch müsse man auch das Entwicklungsinteresse der Landeshauptstadt Erfurt im Blick behalten.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankte für den Antrag und erklärte, dass ihre Fraktion diesem zustimmen werde. Die Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzflächen mit dem höchsten Ackerbodenwert zugunsten neuer Gewerbeflächen sei aus ökologischen Gesichtspunkten und in Anbetracht der gegenwärtigen geopolitischen Situation kritisch zu hinterfragen.

Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE) erklärte, dass ihre Fraktion an der Erschließung neuer Gewerbeflächen interessiert, der hierfür potentiell zur Verfügung stehende Raum jedoch begrenzt sei. Ihre Fraktion werde das Thema URB 638 weiterhin kritisch begleiten, sich bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag jedoch enthalten.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) verwies auf ein in einem Presseartikel vom Juli 2022 publiziertes Statement, in welchem der Oberbürgermeister zitiert werde. In diesem räume der Oberbürgermeister ein, dass die hinreichende gesellschaftliche Akzeptanz für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen mittlerweile fraglich werde. Diese Erkenntnis werte er positiv.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) kritisierte den Wortbeitrag des Herrn Perdelwitz sowie die Grundhaltung der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in dieser Sache. Diese intendiere die Inkaufnahme der Ansiedlung von Unternehmen im Umland, wenn in der Landeshauptstadt keine ausreichenden Gewerbeflächen zur Verfügung stünden. Gleichzeitig fordere die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt stetig höhere Ausgaben, was im Widerspruch zur ablehnenden Haltung gegenüber der Neuausweisung von Gewerbeflächen stünde, die jedoch zur Generierung entsprechender neuer Einnahmen benötigt würden. Zu URB 638 führte er aus, dass bereits viel Zeit verstrichen sei und die Herbeiführung einer politischen Entscheidung in dieser Sache nunmehr schnellstmöglich erfolgen müsse. Ungeachtet dessen stimme seine Fraktion der Ansicht der Ortsteilvertreter zu, dass man die Ergebnisse der Variantenuntersuchung tatsächlich nicht als hinreichend fehlerfrei und ausgewogen bewerten könne. Aus diesem Grund werde seine Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen. Fraglich sei, ob Urbich der geeignetste Standort sei; unstrittig sei jedoch, nach seiner Auffassung, die Notwendigkeit der Ausweisung neuer Gewerbeansiedlungsflächen. Dies sei aus ökonomischen und ökologischen Gründen geboten.

Herr Warnecke (Vorsitzender der Fraktion SPD) wies die These, dass man im Rahmen der ersten Variantenuntersuchung zwingende Rechtsnormen außer Acht gelassen habe, zurück. Eine weitere Untersuchung würde seines Erachtens keine neuen Ergebnisse erbringen. Derzeit seien bereits zwei laufende Untersuchungsaufträge zum Gewerbeflächenmanagement an die Verwaltung anhängig, sodass er die Gefahr einer Überlastung durch einen dritten Auftrag sehe. Vielmehr gehe er davon aus, dass die Ergebnisse eines Untersuchungsprozesses von einem interessierten Personenkreis stets abgelehnt würden, wenn diese nicht wunschgemäß lauten würden. Infolgedessen werbe er für die Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) stimmte Herrn Hose dahingehend zu, dass auch er die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung erblicke. Ebenso stimme er Herrn Warnecke in dem Punkt zu, dass er die geforderte neuerliche Untersuchung ebenfalls für entbehrlich halte. Die Rahmenbedingungen hätten sich nicht

verändert und er könne nicht prognostizieren, dass eine neuerliche Untersuchung neue Ergebnisse zeitige. Vielmehr erbrächte dieser Auftrag nur eine zusätzliche Mehrbelastung für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er werbe daher für die Ablehnung des vorliegenden Antrags. In Würdigung der Raumverhältnisse im Planungsgebiet URB 638 sei mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG), abgesprochen worden, eine den örtlichen Verhältnissen angepasste veränderte Form des Bebauungsplans zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Drucksache 1386/22, ohne den durch den Einreicher zurückgezogenen Beschlusspunkt 04, auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 23 Nein 9 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die "Variantenuntersuchung für „neue“ Gewerbeflächen in Erfurt" erneut durchzuführen, welche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu URB638 „im Sinne des § 1a (2) BauGB“ durchgeführt wurde.

02

Die Bewertungseigenschaften / Bewertungsmerkmale der zu erstellenden Variantenuntersuchung sind systematisch zusammenzutragen. Dem Stadtrat sind die Methodik und die Potenzialflächen der Untersuchung im Vorfeld vorzustellen.

03

Nach Freigabe des in Punkt 02 beschriebenen Sachverhalts ist die Variantenuntersuchung durchzuführen. Die Variantenuntersuchung muss im Einklang mit dem § 1a (2) BauGB stehen und die unter 01 Satz_3 genannten Ergänzungen beinhalten.

**6.16. SWE Stadtwerke Erfurt GmbH - Umsetzung des Gesetzes 1401/22
für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) habe die Drucksache in seiner Sitzung vom 14.09.2022 bestätigt (Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0). Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen.

Hierauf meldete sich Frau Stange (Fraktion DIE LINKE; Ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt) und wünschte, entgegen der Vorabsprache, das Wort zum Tagesordnungspunkt zu erhalten.

Herr Panse (Stadtratsvorsitzender) wies darauf hin, dass es negative Vorbildwirkung entfalten könne, wenn entgegen der Vorabsprachen doch das Wort gewünscht würde. Dennoch eröffnete er die Beratung und erteilte Frau Stange das Wort.

Frau Stange gab an, dass sie nicht wahrgenommen habe, dass man sich auf direkte Abstimmung ohne Beratung zur Drucksache verständigt habe. Das Thema liege ihr jedoch am Herzen, sodass sie auf einem Wortbeitrag bestehen müsse. Es sei ihr wichtig, ihre Kritik an der Vorlage, welche sie bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung geäußert habe, auch nochmals im Stadtrat darzulegen. Die Quotenfestlegung des Beschlusspunktes 01 sei nach ihrer Auffassung nicht hinreichend; vielmehr müsste die Zielstellung auf eine Frauenquote von 50 % im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH hinauslaufen. In diesem Zusammenhang sei es ebenfalls notwendig, dass die Parteien zu künftigen Stadtratswahlen ihre Listen so gestalteten, dass sich auch in diesen eine Parität von Frauen und Männern wiederfinde. Sie rief den Stadtrat dazu auf, die Drucksache nicht kritiklos zu billigen, sondern mindestens mit einer Enthaltung zu votieren.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) wies auf die, seines Erachtens, sehr intensive Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung hin. Er kritisierte Frau Stange und äußerte, dass der Wählerwille ggf. eine vorausgreifende Quotierung der Wahlvorschläge verwerfen könne. Die Quotierung der Wahlvorschläge sei folglich kein adäquates Mittel. Auch liege beispielsweise die Wahl und Entsendung der Arbeitnehmervertreterinnen- und vertreter in den Aufsichtsrat nicht in der Hand der Stadtratsmitglieder. Grundsätzlich befürworte er die Entsendung von mehr weiblichen Vertreterinnen, was letztendlich jedoch in die Entscheidungsgewalt der Wählerinnen und Wähler falle.

Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, dass es zwar in der Entscheidungsbefugnis der Wählerinnen und Wähler liege, wer in den Stadtrat einziehe; die Entsendung der Mitglieder in die Aufsichtsräte jedoch maßgeblich vom Vorschlagsrecht der jeweiligen Fraktionen gesteuert werde.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt oder Anträge gestellt wurden, schloss dieser die Beratung und rief alsbald die Abstimmung über die Drucksache 1401/22 auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 30 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH von 33,33 % (6 Frauen) wird festgestellt. Dieser Frauenanteil soll als Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden.

02

Es wird festgestellt, dass derzeitig nur ein Geschäftsführer in der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt ist und somit ein Frauenanteil von 0 % besteht. Dieser Frauenanteil soll als Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 in der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden.

**6.17. Erfurter Wohnbaulandmodell - 1. Änderung
Einr.: Oberbürgermeister**

1415/22

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) habe die Vorlage in seiner Sitzung am 11.10.2022 bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (Drucksache 1824/22) lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Drucksache 1415/22 aufrief. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 19 Nein 12 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Der Entwurf der als Anlage 1⁵ beigefügten 1. Änderung der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell wird beschlossen und zur sofortigen Anwendung freigegeben.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung zum Erfurter Wohnbaulandmodell mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft sowie der Öffentlichkeit und den Interessenverbänden zu erörtern und den Stadtrat über die Ergebnisse der Beteiligung zu informieren.

6.17.1. Festlegung aus der Sitzung SBUKV zur Drucksache 1824/22
1415/22 "Erfurter Baulandmodell - 1. Änderung" - angewandtes Berechnungstool der Angemessenheitsprüfung

zur Kenntnis genommen

6.18. Erhaltung von Sprach-Kindergärten in der Landeshauptstadt Erfurt 1424/22
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.18.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1424/22 - Erhaltung von Sprach-Kindergärten in der Landeshauptstadt Erfurt 1536/22
Einr.: Fraktion SPD

vertagt

⁵ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt.

6.19. Erhöhung der Überlebenschancen von neuen Bäumen durch Verbesserung der Wachstumsvoraussetzungen
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

1445/22

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und verkündete zunächst das Ergebnis der Vorberatung. Diese erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV), welcher in seiner Sitzung vom 11.10.2022 die Drucksache mit Änderungen bestätigt habe (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0). Die Abstimmung erfolgte in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung. Die einreichende Fraktion habe im Vorfeld mitgeteilt, dass sie auch für die Behandlung im Stadtrat der Abstimmung in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zustimme.

Nach Eröffnung der Beratung erteilte der Stadtratsvorsitzende zunächst Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) das Wort. Frau Wahl verwies auf einen Artikel in der Thüringer Allgemeinen aus welchem hervorgehe, dass aufgrund der Folgen der sommerlichen Trockenheit in diesem Winter ca. 2.000 Bäume in Erfurt gefällt werden müssten. Das Baumsterben habe in den letzten Jahren an Heftigkeit gewonnen und werde, gemäß den gegenwärtigen Klimaprognosen, in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen. In der Landeshauptstadt Erfurt seien Bäume vielfältigen Stressfaktoren ausgesetzt. Dies seien neben Hitze und Trockenheit auch der Mangel an Bodenraum und die Luftverschmutzung. Der Problemlage wolle ihre Fraktion mit dem vorliegenden Antrag entgegenzutreten, um perspektivisch die Überlebenschancen junger Bäume zu erhöhen. Ebenso ziele die Intention auf die Erhaltung von Bestandsbäumen ab. Sie äußerte den Wunsch, dass Baumpflanzungen künftig bereits in sehr frühen Stadien von Planungsprozessen in der Verwaltung eine Rolle spielen sollten und dass hierfür die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachämter der Stadtverwaltung notwendig sei. Sie verwies auf konkret vorgeschlagene Maßnahmen in der Drucksache, wie die Einhaltung von Wurzelkorridoren, ausreichenden Freiraum für Wurzeln und besseren Schutz vor schädlichen Emissionen. Ferner solle der Flächenankauf für Ausgleichspflanzungen vorangetrieben werden. Sie warb um breite Zustimmung für den Antrag ihrer Fraktion.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung über die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 28 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Titel der Drucksache:

Erhöhung der Überlebenschancen von Bäumen durch Verbesserung der Wuchsbedingungen

01

Die Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet Verbesserungsvorschläge, wie bei allen künftigen Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen optimale Standortbedingungen und damit deutlich bessere Wachstumsvoraussetzungen für neue Bäume geschaffen werden können sowie Verbesserungsvorschläge für Wuchsbedingungen des Bestandsgrüns. Diese Vorschläge sind kooperativ und ämterübergreifend (insbesondere Stadtplanungs-, Umwelt-, Garten- und Tiefbauamt) zu erarbeiten. Die Vorschläge sind Mitte 2023 vorzulegen, ein erster Zwischenstand ist Ende 2022 dem Stadtrat zu präsentieren.

02

Bei der Erarbeitung dieser Verbesserungsvorschläge sind insbesondere die folgenden Aspekte zu prüfen und zu gewichten:

- a) Bereitstellung von ausreichend unterirdischem Wurzelvolumen – Ziel 20 – 30 m³, damit der Baum seine Funktion erfüllen kann, sich standortgerecht und gesund entwickelt;
- b) Bereitstellung von ausreichend oberirdischem Lebensraum entsprechend der Baumart zur Einhaltung von Abständen bspw. zu Gebäuden und Straßen bzw. Abstimmung des oberirdisch zur Verfügung stehenden Raums und der notwendigen Eigenschaften hinsichtlich der Auswahl der Baumart bzw. Sorte;
- c) Ausbildung neuer Baumstandorte so, dass sie unterirdisch den maximal möglichen Wurzelraum bieten, Wasser ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann und die Oberfläche ggf. ohne Beeinträchtigung des Baumes belastbar ist und anfallendes Regenwasser und ggf. auch Brauchwasser (aufbereitetes Grauwasser) nicht ungenutzt abgeleitet wird;
- d) Mehr Beachtung und Einfluss der grünen Infrastruktur bereits in der Bauleitplanung bei Aufteilung des öffentlichen Raumes inkl. Nutzungen (Stichwort Klimaanpassung, Hitze- und Hochwasserschutz);
- e) Umgang mit und ggf. Nutzung von anfallendem Oberflächenwasser prüfen, bspw. nach dem Prinzip der "Schwammstadt" und dieses bereits ab der ersten Planungsphase mitdenken;
- f) Schaffung von Wurzelkorridoren, als dauerhafte Tabuzone für graue Infrastruktur – und damit Schaffung von zusätzlichen Lebenschancen für neue Bäume;
- g) Etablierung der in der städtischen Baumschule aufgezogenen Bäume bei Neupflanzungen;
- h) Prüfung und Berücksichtigung lokaler Klimaaspekte, etwa Durchlüftung von Straßenzügen, Abstrahlung von Fassaden und Belägen u. v. m.;
- i) Allgemeine standortverbessernde Maßnahmen in Planung und Bau einbringen, bspw. spezielle Baumsubstrate, Bodenbelüftung, Entsiegelung, Veränderung der Wasserableitung.

03

Die Stadtverwaltung treibt den Flächenerwerb für Ausgleichspflanzungen sowohl im innerstädtischen Raum, als auch im Übergang zur Landschaft oder als Vernetzungsstruktur in der Feldflur (Vegetationsinseln für Flora u. Fauna, Pocket Parks, Pflanzstreifen, u. v. m.) vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen voran. Hier darf es sich auch um kleinteilige Flächenaufkäufe handeln.

04

Die Stadtverwaltung unterbreitet zudem einen Vorschlag, wie im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sichergestellt werden kann, dass die Fristen bis zur Übergabe von umgesetzten Maßnahmen an die Stadt Erfurt so verlängert werden, dass Pflanzungen tatsächlich als etabliert gelten können. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie eine hohe Qualität der Neu- und Ersatzpflanzungen sichergestellt werden kann.

**6.20. Einrichtung eines Online-Mängelmelders
Einr.: Fraktion AfD**

1446/22

Nach Aufruf der Drucksache informierte der Stadtratsvorsitzende darüber, dass der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSO) die Drucksache in seiner Sitzung am 06.10.2022 vorberaten habe. Im Ergebnis habe dieser die Drucksache mit 1 Ja-Stimme, 9-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt. Ferner stellte er fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Stadtratsmitgliedern vorlag und eröffnete anschließend die Beratung.

Herr Mühlmann (Fraktion AfD) verwies in seinen Ausführungen auf die Bestimmungen des Onlinezugangsgesetzes und erklärte, dass seine Fraktion der Überzeugung sei, dass deren vorgeschlagener Online-Mängelmelder zur Verwirklichung von dessen Zielstellungen beitragen würde. Er zeigte sich befremdet über die Empfehlung der Stellungnahme der Verwaltung, welche die Ablehnung der Entscheidungsvorlage nahelege, zeitgleich jedoch ausführe, dass der Antrag auf die bereits geplante Einführung eines Online-Mängelmeldungssystems abziele. Hinsichtlich der Realisierung dieses Vorhabens durch die Stadtverwaltung bis Ende Dezember 2022 sei er jedoch pessimistisch. Aufgrund dessen sehe er die Relevanz des Antrags seiner Fraktion gegeben und werbe um mehrheitliche Zustimmung.

Herr Horn (Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt) warb für die Ablehnung der Drucksache und entgegnete, dass der Antrag der Fraktion AfD vom Format eines Kontaktformulars ausgehe, was aus Sicht der Verwaltung jedoch keine angemessene Umsetzungsvariante darstelle. Die vorgeschlagene Option der Stadtverwaltung sei wesentlich umfassender und bürgerfreundlicher, als die von der Fraktion AfD intendierte Lösungsvariante. Zudem sei er der Überzeugung, dass das vorgeschlagene Kontaktformular die Bestimmungen des Onlinezugangsgesetzes nicht erfülle.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

abgelehnt Ja 5 Nein 29 Enthaltung 0 Befangen 0

6.21. Städtische Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten 1487/22
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, rief die Drucksache auf und informierte über einen nicht fristgerecht eingereichten Sachantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ohne Drucksachenummer), der den Stadtratsmitgliedern als Tischvorlage vorlag, mit folgendem Wortlaut:

»Der Beschlusstext der Drucksache wird **wie folgt ersetzt:**

Der Stadtrat beschließt:

01

Strom- und Gassperren sind zu vermeiden.

02

Wohnungskündigungen aufgrund ausstehender Betriebskosten sind weitgehend auszuschließen.«

Die Aufnahme dieses Antrags auf die Tagesordnung sowie die gemeinsame Behandlung mit der Drucksache 1487/22 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen, worauf der Stadtratsvorsitzende nochmals erinnernd hinwies. Sodann erfolgte durch diesen die Information über das Ergebnis der Vorberatung der Drucksache 1487/22 im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD). Dieser habe die Drucksache in seiner Sitzung am 14.09.2022 abgelehnt (Ja 3 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0). Hierauf eröffnete der Stadtratsvorsitzende die Beratung.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE; Ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt) wies zunächst darauf hin, dass die Erarbeitung des Antragstextes in eine Zeit gefallen wäre, in welcher noch nicht klar gewesen sei, in welche Richtung sich die Energiekrise bzw. die gegensteuernden Hilfsangebote entwickeln würden. Vor diesem Hintergrund habe sich ihre Fraktion seinerzeit Gedanken über mögliche Hilfsangebote für Bürgerinnen und Bürger gemacht, welche sich im Antragstext wiederfinden würden. Exemplarisch wies sie auf den Aspekt der öffentlichen Bekanntmachung von Hilfsangeboten hin. Zwar gebe die Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt nunmehr entsprechende Auskunft; dies reiche nach ihrem Dafürhalten jedoch nicht aus, da zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht die Möglichkeit des Zugangs zum Internet hätten. Aufgrund dessen sehe sie die Notwendigkeit gegeben, auf entsprechende Hilfsangebote auch im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt

hinzuweisen. Ferner wies sie auf das Anliegen ihrer Fraktion hin, Wohnungskündigungen durch die Kommunale Wohnungsgesellschaft Erfurt mbH (KoWo) zu verhindern, die aus der Unfähigkeit von Mieterinnen und Mietern zur unverzüglichen Begleichung der Betriebskosten resultieren würden. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte sie mit, dass ihre Fraktion diesem inhaltlich zustimmen würde und bot an, dessen Beschlusspunkte in den Antrag ihrer Fraktion als neue Beschlusspunkte 08 und 09 zu integrieren.

Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) argumentierte, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE viele richtige Ansätze enthalte, die jedoch auf kommunaler Ebene kaum umsetzbar seien. Dies müsse man sich vor Augen führen. Ferner biete die Landeshauptstadt Erfurt, nach ihrer Erfahrung, bereits alle Hilfsangebote für die Bürgerinnen und Bürger an, die möglich wären. Hinsichtlich der Forderungen nach politischem Einsatz auf überregionaler Ebene verwies sie auf den aktuell laufenden Gesetzgebungsprozess zum Bürgergeld. Entscheidend für ihre Fraktion seien die Verhinderung einschlägig begründeter Wohnungskündigungen sowie von Sperrungen von Strom- und Gaslieferungen für Privathaushalten. Diese wesentlichen Inhalte, welche auch zustimmungsfähig wären, seien in den Antrag ihrer Fraktion eingeflossen. Insofern funktioniere die durch Frau Stange angebotene Hinzusetzung der Beschlusspunkte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht. Zudem verwies sie auf die Maßgaben der Bundesgesetze, die, anders als in der Drucksache suggeriert werde, keine Abweichungsmöglichkeiten zulassen würden. Da man das Grundanliegen für richtig, den Antrag der Fraktion DIE LINKE aber in der vorliegenden Form nicht für zustimmungsfähig halte, habe man den eigenen Antrag eingebracht, für welchen sie um Zustimmung werbe.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) bat die Verwaltung in ihren Stellungnahmen konsequent und unzweideutig abzugrenzen, was in der Zuständigkeit des Stadtrates liege und was nicht. Die Festlegung von Preisbindungen für Energiepreise würde seines Erachtens eine Überschreitung der Kompetenzen des Gremiums darstellen. Hinsichtlich der Hilfe in Notlagen verwies er auf die zahlreichen bestehenden bzw. etablierten Hilfsangebote der freien Träger, der Kommunen und des Freistaats. Im Energiebereich würden auch die Kundencenter der Stadtwerke im Bedarfsfall entsprechende Hilfestellung leisten. Man halte das Grundanliegen unbürokratischer Hilfsangebote für Menschen in Notlagen auch in seiner Fraktion für richtig, jedoch könne man weder dem Antrag der Fraktion DIE LINKE noch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Die Stadtwerke würden bereits mit entsprechender Hilfsbereitschaft und Sensibilität an Menschen mit Zahlungsrückständen herantreten; dies entlaste die Betroffenen jedoch nicht von ihrer Selbstverantwortung. Menschen, welche in finanziellen Problemlagen steckten, müssten sich auch eigeninitiativ frühzeitig um Lösungsmöglichkeiten bemühen und dürften nicht passiv auf Mahnungen und Vollstreckungsmaßnahmen warten. In diesem Zusammenhang dankte er den Mitarbeitenden der SWE Energie, die sich derzeit mit einem enormen Arbeitspensum konfrontiert sähen und dieses sehr engagiert bewältigen würden. Auch mit Blick auf die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft Erfurt mbH sehe er entsprechende Lösungsmöglichkeiten für Menschen in Notlagen, wenn diese sich frühzeitig und ernsthaft bemühen würden. Er warb um Ablehnung der Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) gab an, dass er in der Sache keine Zuständigkeit des Stadtrates zur Beschlussfassung ausmachen könne. Die Stellungnahme der Verwaltung kläre, dass die möglichen Hilfsangebote bereits umgesetzt würden. Er kritisierte, dass die Fraktion DIE LINKE die Drucksache trotzdem weiterhin aufrechterhalte. Er merkte ferner kritisch an, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE, nach seiner Wahrnehmung, ein großes Misstrauen in die Arbeit der Verwaltung und der Bürgermeisterin anzeige. Man werde verwaltungsseitig bereits frühzeitig initiativ tätig und habe bisher alle möglichen Hilfsangebote zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf das Engagement und das Entgegenkommen der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft Erfurt mbH und der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und ihren Töchtergesellschaften in einschlägigen Fällen sowie auf die entsprechenden Versprechen des Verbandes der Thüringer Wohnungswirtschaft. Er erklärte, dass seine Fraktion die Drucksache 1487/22 ablehnen werde.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) erläuterte, dass er in Anbetracht der vorliegenden Drucksache ambivalente Empfindungen hege. Einerseits befürworte er das Schutzzanliegen für Mieterinnen und Mieter bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der derzeitigen Energiekrise. Allerdings halte er die Ansätze des Antrags der Fraktion DIE LINKE für wenig wirksam bzw. für nicht umsetzbar. Er gehe davon aus, dass es der einreichenden Fraktion hier vor allem um eine politische Willenskundgebung zu tun sei, wobei sie die seines Erachtens zu erwartenden Schwierigkeiten in der realpolitischen Umsetzung bewusst nicht darlege. Ferner vermute er, dass man nunmehr versuchen wolle durch die Vorlage auf kommunalpolitischer Ebene zu korrigieren, was auf der Ebene der Bundes- und Landespolitik versäumt worden sei. Er erklärte, dass seine Fraktion, aus den vorgetragenen Gründen, sowohl die Drucksache 1487/22, als auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen werde.

Frau Hofmann-Domke (Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit) erklärte, dass man innerhalb der Verwaltung nicht untätig sei. So bereite man sich, beispielsweise verwaltungsintern bereits seit längerem auf die anstehende Umsetzung der Wohngeldreform vor. Hierzu seien u. a. die Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen, aber auch die Anpassung der Fachverfahren dringend geboten. Darüber hinaus habe man die mit einschlägigen Beratungsaufgaben befassten Mitarbeitenden entsprechend geschult. Außerdem sei man im Dialog mit den Geschäftsführern der großen Erfurter Wohnungsunternehmen, um entsprechend abzustimmen, wie in welchen Fallkonstellationen von Seiten der Vermieter, aber auch des Sozialhilfeträgers, agiert werden solle. Man bemühe sich durch diese und viele weitere Maßnahmen, um die Vermeidung bzw. Abmilderung sozialer Notlagen. Da der Arbeitsprozess aber derzeit noch durch Dynamik gekennzeichnet sei und viele Dinge sich ggf. noch klären bzw. erledigen würden, schlage sie dem Gremium die Vertagung der Beschlussfassung über die beiden in Rede stehenden Anträge vor.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) dankte der Bürgermeisterin für ihren Redebeitrag. Er selbst halte eine Vertagung für verzichtbar, da die vorangegangenen Redebeiträge ein klares Bild ergeben hätten. Die Intention der Drucksache 1487/22 sei zum Zeitpunkt ihrer Abfassung wohl gut gemeint gewesen; gegenwärtig sei sie jedoch nicht mehr sachgerecht. Er empfahl der Fraktion DIE LINKE den Rückzug der Drucksache und ggf. zu gegebener

Zeit die Einbringung eines neuen, sachlich angepassten Antrags. Falls dies nicht geschehen sollte, empfehle er die Ablehnung der beiden Anträge.

Frau Stange zeigte sich überzeugt, dass der Verlauf der Debatte gezeigt habe, dass das Thema auch für die kommunalpolitische Arbeit des Erfurter Stadtrates von Relevanz sei. Aufgrund dessen befürwortete sie den Vorschlag der Bürgermeisterin, die Beschlussfassung über die Drucksache 1487/22 nochmals zu vertagen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den Antrag der Bürgermeisterin auf Vertagung der Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 10 |
| Nein - Stimmen: | 24 |
| Enthaltungen: | 2 |

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Vorsitzende des Stadtrates fest, dass der Antrag auf Vertagung abgelehnt wurde.

Sodann rief er die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ohne Drucksachennummer als Tischvorlage) zu Drucksache 1487/22 auf.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 9 |
| Nein - Stimmen: | 21 |
| Enthaltungen: | 6 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1487/22 abgelehnt wurde.

Anschließend rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 1487/22) auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

abgelehnt Ja 10 Nein 26 Enthaltung 0 Befangen 0

| | | |
|-------|---|----------------|
| 6.22. | Bestellung der Jurymitglieder für den Stadtschreiber- Literaturpreis 2023 Einr.: Oberbürgermeister | 1504/22 |
|-------|---|----------------|

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte sodann über das Ergebnis der Vorberatung. Der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 04.10.2022 vorberaten und bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0). Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Zusammensetzung der Jury für den Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis 2023:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt
(Stellvertreter: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung Herr Dr. Tobias Knoblich)
- Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt, Herr Dr. Christian Horn
- amtierender Stadtschreiber, Herr Tom Schulz
- je ein Vertreter der Fraktionen im Erfurter Stadtrat:
Herr Dr. Wolfgang Beese, SPD-Fraktion
Frau Lilli Fischer, CDU-Fraktion
Frau Karin Landherr, Fraktion DIE LINKE
Herr Sebastian Hilgenfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Tina Morgenroth, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Daniel Stassny, Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN
Herr Marek Erfurth, Fraktion AfD
- zwei Sachverständige auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung und Kultur:
Herr Jan Hollitzer, Chefredakteur Thüringer Allgemeine
Herr Dirk Löhr, Vorstandsvorsitzender Herbstlese e.V.
- zwei Schriftsteller deutscher Sprache, die im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Erfurt benannt werden:
Frau Franziska Waldner, Schriftstellerin aus Erfurt
Herr René Müller-Ferchland, Schriftsteller aus Erfurt

6.23. Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben - Stadtrats- 1542/22
 beschlüsse über Gebühren und Entgelte auch bei städti-
 schen Unternehmen und deren Beteiligungen
 Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 31 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

6.24. Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Gesund- 1551/22
 heits- und Sozialwesen: Verlängerung der einrichtungs-
 bezogenen Impfpflicht stoppen!
 Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 33 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.25. Deutsche Waffenlieferungen in Kriegsgebiete einstellen und stattdessen humanitäre Hilfe leisten
Einr.: Fraktion AfD 1553/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 34 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.26. Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern!
Einr.: Fraktion AfD 1554/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 34 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.27. Steigende Gas- und Strompreise in Erfurt - soziale Härten verhindern
Einr.: Fraktion DIE LINKE. 1564/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 26 Nein 7 Enthaltung 7 Befangen 0

- 6.28. Belegung & Unterstützung in der Erfurter Innenstadt - Marktstände Anger & Schlösserbrücke
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 1578/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

zurückgezogen

- 6.28.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1578/22 - Belegung & Unterstützung in der Erfurter Innenstadt - Marktstände Anger & Schlösserbrücke
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 1690/22

zurückgezogen

6.29. Geländererweiterung am Parkplatz Löberstraße / Rosengasse 1627/22
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Stadtratsvorsitzende das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) sei die Drucksache in der Sitzung vom 11.10.2022 behandelt und mit 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt worden. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung meldete sich Herr Mühlmann (Fraktion AfD) zu Wort. Er begründete, warum seine Fraktion die Umsetzung der Verlängerung des Geländers vor Ort für notwendig halte und widersprach der Darstellung der Stellungnahme der Stadtverwaltung. Er führte an, dass auch die Landespolizei hier Handlungsbedarf sehen würde. Abschließend warb er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

abgelehnt Ja 7 Nein 28 Enthaltung 1 Befangen 0

6.30. Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer 1672/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.31. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 1715/22
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende; Herr Panse, rief den Tagesordnungspunkt, vereinbarungsgemäß, nach der Sitzungsunterbrechung und der sich an diese anschließenden Bekanntgabe der Ergebnisse aus den Wahlgängen (Tagesordnungspunkte 6.35, 6.36 und 6.37.1) auf. Er wies darauf hin, dass für die gegenwärtige Sitzung lediglich die erste Lesung des 1. Nachtragshaushalts 2023 mit der Einbringungsrede des Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung angedacht sei. Eine umfängliche Aussprache sei in der gegenwärtigen Sitzung noch nicht vorgesehen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, sodass er dem Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung das Wort erteilte.

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) erklärte, dass der Nachtragshaushalt 2023 nach den Erfordernissen der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) notwendig sei, obgleich sich die Haushaltsslage der Landeshauptstadt Erfurt auch in den gegenwärtigen Krisensituationen grundsätzlich robust darstelle. Die Energiekrise präge als Leitthema auch die Nachtragshaushaltsplanung. Die Ausgabeplanung im Sammelnachweis 3 hätte sich zwar insgesamt verdoppelt, jedoch sei man zwischenzeitlich von einer noch deutlich höheren Steigerung ausgegangen. Hier würden jedoch die Entlastungsmaßnahmen auf der Bundesebene regulierend einwirken, denn diese würden mittlerweile nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Kommunen entlasten. Dies führe dazu, dass bemerkenswerte Kürzungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben noch umgangen werden könnten. Auch die Flüchtlingskrise, in Folge des Ukraine-Krieges, bringe neue, ungeplante Herausforderung für die kommunale Haushaltsplanung mit sich. Dies resultiere besonders aus der notwendig gewordenen Unterbringung von bisher ca. 3.000 Geflüchteten aus der Ukraine in der Landeshauptstadt Erfurt. Im Nachtragshaushaltsplan bilde sich dies in vielen Haushaltsstellen ab, wobei besonders der Einzelplan 4 (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung etc.) einen Aufwuchs erfahre. Ebenso sei der andauernde Fachkräftemangel ein Problem, der die Gestaltung der Nachtragshaushaltsplanung präge. Dies finde seinen Niederschlag in der Anpassung des Stellenplans, welcher gegenwärtig die Schaffung von 178 neuen Planstellen, überwiegend in der Sozialverwaltung, dem Tiefbau- und Verkehrsamt sowie in der Ausländerbehörde, vorsehe. Diese Zahl sei jedoch bereits durch internes Einsteuern auf das jetzige Maß reduziert worden; ursprünglich hätten die Fachämter die Schaffung von weitaus mehr Stellen begehrt. In diese Zahl sei auch die Neuschaffung von Planstellen von Prozessmanagern (m/w/d) im Personal- und Organisationsamt inkludiert. Diese würden künftig die Abläufe und Prozesse in der Stadtverwaltung einer kritischen Prüfung unterziehen und ggf. Vorschläge zur Optimierung dieser ausarbeiten. Besonders im Hinblick auf die digitalisierte Abbildung von Verwaltungsdienstleistungen sei dies ein wichtiger Schritt, denn die lediglich digitale Wiedergabe eines schlechten Prozesses bringe keinen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, bzw. schaffe ein solches Vorgehen lediglich neue Probleme. Abschließend erklärte er seine Bereitschaft zum Dialog mit den Stadtratsfraktionen sowie den übrigen Akteurinnen und Akteuren. Ziel sei es, einen tragfähigen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, der die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt sicherstelle.

Der Stadtratsvorsitzende dankte dem Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung für seine Ausführungen und wies nochmals auf das beabsichtigte Vorgehen hin. Nachdem, auf seine Rückfrage, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden rief er alsbald die Abstimmung über die Verweisung des Beratungsgegenstandes in die Ausschüsse auf. Diese erbrachte das nachfolgende Ergebnis:

Verwiesen in Ausschuss Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.32. Anhebung der Sachkostenpauschale in der Kindertages- 1724/22
pflege
Einr.: Fraktion SPD**

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.30 behandelt.

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Drucksache mit Änderungen bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0). Die beschlossenen Änderungen entsprechen dem Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 1733/22. Überdies stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Stellungnahme zum Antrag der Fraktion SPD den Stadtratsmitgliedern vorlag. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung über die Drucksache in der Fassung des Antrags der Fraktion SPD (Drucksache 1733/22) auf, welche das folgende Ergebnis erbrachte:

mit Änderungen beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, stellvertretend für den Jugendhilfeausschuss beim Land Thüringen zu erfragen, wann und mit welchem Ergebnis zuletzt auf Landesebene eine Prüfung der Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 2 ThürKigaG stattgefunden hat.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land Thüringen über die Höhe der Landespauschalen für die Kindertagesbetreuung nach § 25 ThürKigaG zu verhandeln, mit dem Ziel, eine Anpassung der Pauschale an geänderte Rahmenbedingungen bedingt durch steigende Nebenkosten zu erreichen.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Höhe ein Zuschuss zu dem pauschal zu erstattenden Sachaufwand von 170 Euro gem. Drucksache 0170/18 in Folge der Kostenentwicklung erfolgen könnte, um die Qualität der Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege zu gewährleisten und bestehende Bedarfe abzusichern.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der ermittelte Zuschuss aus dem Beschlusspunkt 03 als freiwillige Leistung aus den Mitteln des Jugendhilfebereichs finanziert werden kann.

05

Über die Ergebnisse der Aufträge ist der Jugendhilfeausschuss bis spätestens Ende des ersten Quartals 2023 zu informieren.

6.32.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1724/22 - Anhebung der Sachkostenpauschale in der Kindertagespflege
Einr.: Fraktion SPD 1733/22

bestätigt Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.33. Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen
Einr.: Fraktion DIE LINKE. 1734/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.34. Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Einr.: Fraktion AfD 1834/22

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, rief die Drucksache auf und gab sodann bekannt, dass die Drucksache in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2022 vorberaten worden sei und der Ausschuss die Drucksache mit 1 Ja-Stimme, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt habe. Sodann eröffnete er die Beratung. Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

abgelehnt Ja 7 Nein 12 Enthaltung 9 Befangen 0

6.35. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats
Einr.: Fraktion AfD

1836/22

Der Tagesordnungspunkt 6.35 wurde, wie unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, gemeinsam mit den Wahlen aus den Tagesordnungspunkten 6.36 und 6.37.1 nach dem Tagesordnungspunkt 6.10 und vor der Pause aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte zunächst die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates fest. Dies waren zum Zeitpunkt der Wahlen 41. Ferner informierte er über den Ablauf der Wahlhandlung.

Zum Tagesordnungspunkt 6.35 wies er darauf hin, dass bei der Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme abgeben könne, wobei gewählt sei, wer nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalte.

Weiterhin gab er folgende Erläuterungen zur Wahlhandlung unter dem Tagesordnungspunkt 6.36: Er wies darauf hin, dass bei der Wahl zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme abgeben könne, wobei gewählt sei, wer nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalte.

Letztlich wies er in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6.37.1 darauf hin, dass bei der Wahl zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses jedes Mitglied des Stadtrates drei Stimmen abgeben könne, wobei gewählt sei, wer nach § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalte.

Anschließend eröffnete er den Wahlgang und rief zunächst die Mitglieder der Wahlkommission zur Stimmabgabe auf. Anschließend folgten die übrigen anwesenden wahlberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Zuletzt gab er selbst seine Stimme ab. Sodann adressierte er an das Gremium die Frage, ob jede wahlberechtigte Person Gelegenheit zu Abgabe ihrer Stimme gehabt habe. Aufgrund des Ausbleibens entsprechender Gegenanzeigen, stellte er fest, dass dies der Fall sei und schloss die Stimmabgabe.

Nach Schließung der Stimmabgabe öffneten die Mitglieder der Wahlkommission die Wahlurnen, prüften die abgegebenen Stimmzettel und ermittelten alsbald das Ergebnis.

Nach Beendigung der von 18:40 Uhr bis 19:12 Uhr andauernden Sitzungsunterbrechung gab der Stadtratsvorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis TOP 6.35 - Wahlgang der Drucksache 1836/22

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| Stimmen für Herrn Ringo Mühlmann: | 13 |
| ungültige Stimmen: | 27 |

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Ringo Mühlmann nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zum Mitglied des Erfurter Seniorenbeirats gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis TOP 6.36 - Wahlgang der Drucksache 1837/22

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| Stimmen für Herrn Sascha Schlösser: | 12 |
| ungültige Stimmen: | 28 |

Der Stadtratsvorsitzende stellte sodann fest, dass Herr Sascha Schlösser nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit nicht zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates gewählt worden sei.

Abstimmungsergebnis TOP 6.37.1 - Wahlgang der Drucksache 2032/22

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| gültige Stimmen für Frau Paton: | 27 |
| ungültige Stimmen: | 13 |

→ Frau Susanne Paton wurde zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| gültige Stimmen für Frau Förster: | 27 |
| ungültige Stimmen: | 13 |

→ Frau Grit Förster wurde zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| gültige Stimmen für Frau Morgenroth: | 25 |
| ungültige Stimmen: | 15 |

→ *Frau Tina Morgenroth wurde zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.*

Nach erfolgter Bekanntgabe der Wahlergebnisse beantragte Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) den Abbruch der Wahlgänge zu den Tagesordnungspunkten 6.35 und 6.36.

Weitere Anträge gab es nicht, sodass der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über den Antrag auf Abbruch des Wahlgangs zum Tagesordnungspunkt 6.35 aufrief.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 35 |
| Nein - Stimmen: | 4 |
| Enthaltungen: | 1 |

Nun ließ der Stadtratsvorsitzende über den Antrag auf Abbruch des Wahlgangs unter Tagesordnungspunkt 6.36 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|-----------------|----|
| Ja - Stimmen: | 34 |
| Nein - Stimmen: | 6 |
| Enthaltungen: | 0 |

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf Abbruch der Wahlgänge unter den Tagesordnungspunkten 6.35 und 6.36 eine Mehrheit gefunden habe und schloss sodann die Behandlung der Tagesordnungspunkte.

- 6.36. Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates** 1837/22
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 6.35.

- 6.37. Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion Mehrwertstadt Erfurt** 1925/22
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

Zum Antrag in Drucksache 2032/22 erfolgte ein Wahlgang; siehe Tagesordnungspunkt 6.35.

Hinsichtlich der Neubesetzung eines sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bildung und Kultur (Beschlusspunkt 01 der Drucksache 1925/22) informierte der Stadtratsvorsitzende nach Aufruf der Drucksache im Anschluss an die Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.38 darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache vorberaten und diese, bezogen auf den Beschlusspunkt 01, bestätigt habe (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0). Sodann eröffnete er die Beratung. Da es auf seine Rückfrage keine Wortmeldungen zum Beratungsgegenstand gab, schloss er die Beratung und rief sodann die Abstimmung über den Beschlusspunkt 01 der Drucksache 1925/22 auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Ausschuss Bildung und Kultur wird Frau Anna Allstädt als sachkundige Bürgerin entsandt.

02

Für die Fraktion Fraktion Mehrwertstadt Erfurt wird als

stimmberechtigtes Mitglied Frau Susanne Paton

1. Stellvertreter Frau Grit Förster

2. Stellvertreterin Frau Tina Morgenroth

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| gültige Stimmen für Frau Paton: | 27 |
| ungültige Stimmen: | 13 |

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| gültige Stimmen für Frau Förster: | 27 |
| ungültige Stimmen: | 13 |

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates: | 51 |
| davon anwesend: | 41 |
| erforderliche Mehrheit: | 21 |
| abgegebene Stimmen: | 40 |
| gültige Stimmen für Frau Morgenroth: | 25 |
| ungültige Stimmen: | 15 |

- 6.37.1. **Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2032/22**
 1925/22 - Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion
 Mehrwertstadt Erfurt
 Einr. Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 6.35.

gewählt

- 6.38. **Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion Mehrwert- 1932/22**
 stadt Erfurt
 Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte nach Aufruf der Drucksache darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 15.11.2022 vorberaten und bestätigt habe (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0). Sodann eröffnete er die Beratung. Da es auf seine Rückfrage keine Wortmeldungen zum Beratungsgegenstand gab, schloss er die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

Für den Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Frau Sonja Schwenkglens als sachkundige Bürgerin entsandt.

7. Informationen

- 7.1. **Beteiligungsbericht 2022 der Landeshauptstadt Erfurt 1400/22**
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte darüber, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.09.2022 zur Kenntnis genommen habe. Er informierte ferner darüber, dass die Anlage zur Drucksache am 22.09.2022 ausgetauscht worden und über das Gremieninformationssystem einsehbar sei. Nach Eröffnung der Beratung gab es auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt, sodass dieser dessen Behandlung schloss.

zur Kenntnis genommen

7.2. Berichterstattung über die Arbeit des Seniorenbeirates BE: Vorsitzender des Seniorenbeirates

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5.3 aufgerufen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, wies darauf hin, dass der Seniorenbeirat einmal jährlich in einer Sitzung des Stadtrates über seine Arbeit berichten könne. Zu diesem Zweck erteilte er dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Richter, das Wort.

Herr Richter (Vorsitzender des Seniorenbeirates) referierte im Rahmen seiner Berichterstattung über die wesentlichen Projekte des Gremiums im zurückliegenden Berichtszeitraum sowie über die Projekte, welche für die Zukunft in Aussicht genommen würden.⁶

Der Stadtratsvorsitzende dankte Herrn Richter für seinen Bericht und übermittelte dem Seniorenbeirat, im Namen des Stadtrates, die besten Wünsche für seine künftige Arbeit.

zur Kenntnis genommen

7.3. Sonstige Informationen

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 7.1 aufgerufen. Es gab keine sonstigen Informationen.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer

⁶ Redaktionelle Anmerkung: Der Wortlaut des Berichts liegt als Anlage 6 der Niederschrift bei.